



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 01.10.2020 - 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

- 1.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien
- 2.** Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 3.** Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 4.** Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 5.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien
- 6.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien
- 7.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien
- 8.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Wahlen

Nr. 1

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Dienstag, dem 20. Oktober 2020 in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr
im Besprechungsraum 04.313 der Universität Wien (Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien) statt.

Es werden gewählt:

- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

3 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 22. Oktober 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, (per E-Mail an dekanat.wiwi@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Sorger. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 02. Oktober 2020 bis Freitag, den 09. Oktober 2020, 13:00

Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, Zi. 04.503 (4. OG) (Mo-Do 9:00-16:00, Fr 9:00-13:00 Uhr) auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, zu Handen Dekanat, E-Mail Adresse: dekanat.wiwi@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 13. Oktober 2020) schriftlich beim Dekan, zu Handen Dekanat, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, E-Mail: dekanat.wiwi@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 15. Oktober 2020) zur Einsicht am Dekanat, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, Zi. 4.503, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Sorger

Nr. 2

Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 16 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020

in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr

im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien (1010 Wien, Universitätsring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am

Freitag, dem 16. Oktober 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien. Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin, Frau Univ.-Prof. Dr. Melanie Malzahn. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 1. Oktober 2020 bis 8. Oktober 2020, 13 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien) auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 8. Oktober 2020, 13 Uhr) schriftlich bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge.

Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 12.10.2020) zur Einsicht im Vorraum des Dekanats (Anschlagtafel) der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien (Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr), aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil (50%) zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die*der Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Malzahn

Nr. 3

Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 8 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020
in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr

im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien (1010 Wien, Universitätsring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am

Freitag, dem 16. Oktober 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin, Frau Univ.-Prof. Dr. Melanie Malzahn. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 1. Oktober 2020 bis 8. Oktober 2020, 13 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien) auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 8. Oktober 2020, 13 Uhr) schriftlich bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 12.10.2020) zur Einsicht im Vorraum des Dekanats (Anschlagtafel) der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien (Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr), aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil (50%) zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die*der Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Malzahn

Nr. 4

Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020

in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr

**im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien (1010 Wien, Universitätsring 1)**

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am

Freitag, dem 16. Oktober 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und

persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002).

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin, Frau Univ.-Prof. Dr. Melanie Malzahn. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 1. Oktober 2020 bis 8. Oktober 2020, 13 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien) auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 8. Oktober 2020, 13 Uhr) schriftlich bei der Dekanin, per E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 12.10.2020) zur Einsicht im Vorraum des Dekanats (Anschlagtafel) der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien (Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr), aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil (50%) zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen

Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die*der Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Malzahn

Nr. 5

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020

in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr

im Fakultätssitzungszimmer des Dekanats der Fakultät für Psychologie der Universität Wien, 1010 Wien, Liebiggasse 5, durch den Hof, Hoherdgeschoss

statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 16. Oktober 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen

des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist (Freitag, 9. Oktober 2020) des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, per Adresse Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege Hoherdgeschoss, dekanat.psychologie@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin, Univ.-Prof. Dr. Barbara Schober. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, 02. Oktober 2020 bis Freitag, 09. Oktober 2020 zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege Hoherdgeschoss, dekanat.psychologie@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 08. Oktober 2020) schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege Hoherdgeschoss, dekanat.psychologie@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 12. Oktober 2020 zur Einsicht am Dekanat, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege Hoherdgeschoss, dekanat.psychologie@univie.ac.at, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Schober

Nr. 6

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Mittwoch, dem 4.11.2020

in der Zeit von 10.00 bis 15:00 Uhr

im Seminarraum 3 (R.103) des Instituts für Soziologie der Universität Wien (Rooseveltplatz 2/1. Stock, 1090 Wien) statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 5.11.2020 statt, Wahlzeit wie oben, Wahlort Seminarraum 2 des Instituts für Soziologie der Universität Wien (Rooseveltplatz 2/1. Stock, 1090 Wien).

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (siehe unten) beim Dekan Univ.-Prof. Hajo Boomgaarden, PhD, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 10.00-12.00 Uhr, oder per E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Univ.-Prof. Hajo Boomgaarden, PhD. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 1.10.2020 bis Mittwoch, den 7.10.2020, 12.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien (Rooseveltplatz 2/2. Stock, 1090 Wien, auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 10.00-12.00 Uhr, oder per E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 28.10.2020) schriftlich beim Dekan Univ.-Prof. Hajo Boomgaarden, PhD, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien, Öffnungszeiten Mo., Mi. und Fr. 10.00-12.00 Uhr, oder per E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 30.10.2020) zur Einsicht am Dekanat, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien, Mo., Mi. und Fr. 10.00-12.00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Boomgaarden

Nr. 7

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Montag, dem 19.10.2020

in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr

im Vorraum des Lise-Meitner-Hörsaals an der Fakultät für Physik der Universität Wien
(1090 Wien, Boltzmanngasse 5, 1.Stock Zi 3151)
statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen-

und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 23.10.2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien. Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis. Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Fally, Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmanngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, E-Mail: dekanat.physik@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Fally. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 02.10.2020 bis Freitag, den 09.10.2020, 14:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmanngasse 5, 1090 Wien auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Fally, Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmanngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, E-Mail: dekanat.physik@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 12.10.2020) schriftlich beim Dekan, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Fally, Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmanngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, E-Mail: dekanat.physik@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 14.10.2020) zur Einsicht im Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmanngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Fally

Nr. 8

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Dienstag, dem 20.10.2020

in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr

im Besprechungszimmer des Dekanats für Lebenswissenschaften der Universität Wien im UZA II, Raum 2A281, Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien, statt.

statt.

Es werden gewählt:

- 16 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

8 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch dem 21.10.2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien, UZA II, Geozentrum, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, 1090 Wien, E-mail: ursula.gerber@univie.ac.at, Mo-Fr 9-15 Uhr, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Gerhard Ecker. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 2.10.2020 bis Freitag, den 9.10.2020, 15:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien, UZA II, Geozentrum, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, 1090 Wien, auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien, UZA II, Geozentrum, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, 1090 Wien, E-mail: ursula.gerber@univie.ac.at, Mo-Fr 9-15 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 13.10.2020) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien, UZA II, Geozentrum, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, 1090 Wien, E-mail: ursula.gerber@univie.ac.at, Mo-Fr 9-15 Uhr eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten

Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 16.10.2020) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien, UZA II, Geozentrum, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, 1090 Wien, E-mail: ursula.gerber@univie.ac.at, Mo-Fr 9-15 Uhr, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Ecker

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.